



**Gemeinde
Höchst i. Odw.**

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-111/26/31

Abteilung	Planen & Bauen/Liegen-schaften
Fachbereich	Allg. Bauverwaltung, Bau-unterhaltung, Hochbau
Sachbearbeiter	Patrick Orth
Aktenzeichen	Ot
Datum	03.09.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP
Gemeindevorstand	10.09.2026	
Ausschuss für Bauen, Planen, Umweltschutz und Mobilität	21.10.2026	
Gemeindevertretung	26.10.2026	

Betreff:

Radweg entlang B45

- **Herstellung eines Rad- und Gehwegs entlang der B45 mit Anbindung an das Radwegenetz der Gemeinde Höchst i. Odw. und Groß-Umstadt durch Hessen Mobil**

Sachdarstellung:

Am 19.08.2026 fand eine Präsentation von Hessen Mobil im Ausschuss für Bauen, Planen, Umweltschutz und Mobilität der Gemeinde Höchst i. Odw. statt um die Planung eines straßenbegleitenden Rad- und Gehweges entlang der B45 mit Anbindung an das Radwegenetz der Gemeinde Höchst i. Odw. und Groß-Umstadt vorzustellen.

Die Planung umfasst insgesamt 3 Abschnitte, zwei Abschnitte betreffen das Gebiet der Gemeinde Höchst i. Odw.:

Abschnitt 1 von Hetschbach bis zum Parkplatz Bienenhauskurve (ca. 500m)

Abschnitt 2 vom Parkplatz Bienenhauskurve bis zum Abzweig Rondell/Sonnenhof (ca.750m)

Für die beiden Abschnitte wurden jeweils 3 Varianten vorgeplant und in einem Abwägungsprozess unter Berücksichtigung der folgenden Parameter gegenübergestellt:

- Raumordnerische Abwägung
- Entwurfparameter
- Umweltverträglichkeit
- Wirtschaftlichkeit

Die Präsentation der Planung sowie die Abwägung der Varianten befinden sich im Anhang.

Erläuterung zu den Vorzugsvarianten:

Abschnitt 1: Hier schneidet Variante 2 trotz höherer Längsneigung am besten ab. Es ist, streckenmäßig, die kürzeste Variante, hat nur einen geringen Streckenanteil im Wald und ist die umweltverträglichste Variante.

Abschnitt 2: Hier schneidet Variante 3 am besten ab. Durch den Umbau eines Fahrstreifens der B45 zum Rad- und Gehweg, ist der Eingriff in die angrenzende Böschung am geringsten. Es ist somit die umweltverträglichste und kostengünstigste Variante.

Trotz der Reduzierung auf zwei Fahrstreifen, bleibt die Leistungsfähigkeit der B 45 erhalten. Die Länge des Überholstreifens in Richtung Norden, wird von ca. 2 km auf ca. 1,2 km reduziert. Die Leistungsfähigkeit bleibt erhalten, da die Länge weiterhin innerhalb des empfohlenen Bereiches (600 bis 1500m) liegt.

Baulastträger für die komplette Maßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland (Hessen Mobil).

Die erforderlichen Flächen zur Herstellung der Anbindung werden von der BRD gekauft und gehen bei selbstständigen Radwegen in das Eigentum der Gemeinde über.

Es wird vorgeschlagen, den Vorzugsvarianten gemäß vorliegender Planung, zur Herstellung eines Geh- und Radweges entlang der B45 mit Anbindung an das Radwegenetz der Gemeinde Höchst i. Odw., zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

	Betrag in Euro	Produkt-nummer	Kosten-stellen-nummer	Sach-konto-nummer	Investitions-nummer	Haushaltsjahr 2026
Keine (x)						
Einnahmen ()						
Ausgaben ()						
Bei Ausgaben: Die Mittel stehen () zur Verfügung () nicht zur Verfügung () teilweise zur Verfügung mit Euro		Deckungsvorschlag, wenn Mittel nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen:				

Beschlussvorschlag:

Der Herstellung eines Geh- und Radweges entlang der B45 mit Anbindung an das Radwegenetz der Gemeinde Höchst i. Odw., gemäß den Vorzugsvarianten der vorliegenden Planung, durch Hessen Mobil, wird zugestimmt.

Anlage(n):

1. (Microsoft PowerPoint - 2026-08-19_Präsentation_B45 Höchst_Frau Nauses.pptx)